
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/688/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	02.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO; Ausschüsse

- a) **Kreis- und Umweltausschuss,**
 - b) **Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement,**
 - c) **Sportausschuss,**
 - d) **Schulträgerausschuss.**
-

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt jeweils auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Ersatzperson/en für Herrn Hans-Dietrich Laubmann

- a) _____ zum stellvertretenden Mitglied des Kreis- und Umweltausschusses.
- b) _____ zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement.
- c) _____ zum stellvertretenden Mitglied des Sportausschusses.
- d) _____ zum Mitglied des Schulträgerausschusses.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Hans-Dietrich Laubmann wurde auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 28.06.2019 in nachfolgend genannte Ausschüsse gewählt. Da Herr Laubmann sein Mandat mit Wirkung zum 01. Oktober 2020 niedergelegt hat, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

a) Kreis- und Umweltausschuss

Mitglied: *Christoph Schmitt*
bislang Stellvertreter: *Hans-Dietrich Laubmann*

b) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

Mitglied: *Christoph Schmitt*
bislang Stellvertreter: *Hans-Dietrich Laubmann*

c) Sportausschuss

Mitglied: *Jörn Kampmann*
bislang Stellvertreter: *Hans-Dietrich Laubmann*

d) Schulträgerausschuss

bislang Mitglied: *Hans-Dietrich Laubmann*
Stellvertreter: *Andreas Schmitt*

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die SPD-Kreistagsfraktion.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat